

HC Turbenthal
Burghaldenstrasse 3
CH-8487 Rämismühle

T +41 79 915 20 91
vorstand@hc-turbenthal.ch
www.hc-turbenthal.ch

HC Turbenthal

Schutzkonzept für den Trainings- und Spielbetrieb

Version: 11. September 2020

Ersteller: Natalie, Hugentobler Corona-Beauftragte



Trainingsbetrieb

Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Natalie Hugentobler. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (Tel. +41 79 915 20 91 oder vorstand@hc-turbenthal.ch).

6. Besondere Bestimmungen

Die Trainings sollten jeweils in den gleichen Gruppen stattfinden, das heisst konkret, dass Junioren, die teilweise auch bei den Herren mittrainieren, nur jeweils ein Training besuchen sollen, entweder bei den Junioren oder den Herren.

Spielbetrieb

Neue Rahmenbedingungen

Ab Montag, 22. Juni 2020, wurden die Massnahmen zur Bekämpfung des neuen Coronavirus weitgehend aufgehoben. Einzig Grossveranstaltungen bleiben bis Ende September verboten (Entscheidung vom 12. August.2020). Alle öffentlich zugänglichen Orte müssen über ein Schutzkonzept verfügen. Der Bundesrat hat dafür die Vorgaben vereinfacht. Handhygiene und Abstandhalten bleiben die wichtigsten Schutzmassnahmen; der Bundesrat setzt weiterhin stark auf eigenverantwortliches Handeln.

Folgende Grundsätze müssen im Spielbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ans Spiel

Nur symptomfreie Personen (kein Fieber, Husten o.ä.) sind zu den Spielen oder als Zuschauer zugelassen. Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT an Spielen teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen, sowie für Zuschauer generell sind 1.5m Abstand nach wie vor einzuhalten.

3. Keine Durchmischung Zuschauer und am Spiel beteiligter Personen

Eine Durchmischung der Zuschauer und der am Spielgeschehen beteiligten Personen ist zu vermeiden. Personen, die nicht auf dem Spielprotokoll oder der Zusatzliste der spielbeteiligten Personen stehen, dürfen sich nicht im Garderobentrakt oder auf der Spielfläche aufhalten. Ballspiele und Torwürfe von Zuschauern in der Spielpause sind untersagt. Die Zuschauer betreten die Halle durch den Haupteingang. Die Spieler werden um die Halle herum zum Hintereingang geleitet (gem. Schilder/Wegweiser). Beim Betreten und Verlassen des Gebäudes sind die Hände zu desinfizieren. Auf der Tribüne darf auf der untersten Stufe nicht gegessen werden, um den geforderten Mindestabstand zum Spielfeld (2m) einzuhalten. Die Zuschauer benützen nur das IV-WC. Falls ein Andrang beim Anstehen entsteht, muss ein Abstand von 1.5m eingehalten werden. Die anderen WCs werden abgetrennt und sind den Spielerinnen und Spielern vorbehalten.

4. Weitere Bestimmungen für Zuschauer

Die Zuschauer müssen sich beim Zuschauer-Halleneingang in einer Liste auf Papier registrieren. Jede Person im Zuschauerbereich muss eingetragen sein. Spieler welche das nachfolgende Spiel als Zuschauer verfolgen möchten, müssen sich beim Haupteingang in die Zuschauer-Liste eintragen, bevor sie sich auf die Tribüne begeben. Die Anwesenheitslisten werden vom HC Turbenthal für 14 Tage aufbewahrt und dann vernichtet. In der Grosshalle Tösstal gilt keine Maskenpflicht. Der HC Turbenthal empfiehlt trotzdem den Zuschauern eine Maske zu tragen. Bei erhöhtem Personenaufkommen behält sich der HCT vor, das Tragen einer Maske vorzuschreiben. Die Tribüne näher beim Eingang ist für die Zuschauer des Heimteams vorgesehen. Zuschauer des Gastteams werden gebeten auf der anderen Tribüne Platz zu nehmen.

5. Weitere Bestimmungen für am Spiel beteiligte Personen

Die direkt am Spiel beteiligten Personen werden mit den offiziellen Matchblättern und einer zusätzlichen Liste vom SHV erfasst. Die Zeitnehmer, Wischer und weitere Personen müssen sich VOR dem Spiel beim Schiedsrichter ausweisen und sich auf der zusätzlichen Liste eintragen. Die Zeitnehmer sind verantwortlich, dass die Listen von allen Beteiligten korrekt ausgefüllt und an den SHV verschickt werden.

Die Spielerinnen und Spieler betreten den Spielbereich vom Garderobentrakt durch den beschilderten Spieleingang. Der Spielbereich darf erst betreten werden, wenn die zuvor spielende Mannschaft diesen durch den ebenfalls beschilderten separaten Ausgang verlassen hat.

Finden an einem Tag mehrere Spiele in der Halle statt, so dass eine Garderobe mehr als einmal benutzt wird, ist die Garderobe nach jedem Team zu desinfizieren bevor sie für ein anderes Team wieder freigegeben wird. Die Person (Hallenchef), welche die Desinfektion durchführt, hat sich auch auf dem Zusatzblatt beim Zeitnehmertisch einzutragen.

6. Bestimmungen für Kiosk

Die Mitarbeiter beim Kiosk tragen die ganze Zeit eine Maske und zur Essensausgabe auch Handschuhe. Die Hände sind regelmässig zu waschen und/oder zu desinfizieren. Der Kiosk befindet sich neu im Foyer, um die Abstände besser einhalten zu können. Es gibt keine Selbstbedienung mehr. Beim Geld einkassieren müssen die Handschuhe ausgezogen werden oder die Kasse muss durch eine weitere Person geführt werden.

7. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Durchführung eines Spielbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Natalie Hugentobler. An Spieltagen kann sie durch entsprechende Unterchefs (Hallenchef) vertreten werden. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (Tel. +41 79 915 20 91 oder vorstand@hc-turbenthal.ch).

8. Übersichtsplan Grosshalle Tösstal

